Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie -Außenstelle Lüneburg-Auf der Hude 2 21339 Lüneburg

Antrag auf Ausstellung eines Ausweises und Kennzeichen

für Assistenzhunde die als Hilfsmittel im Sinne des § 33 SGB V gewährt werden i. S. d. § 12e Absatz 3 Satz 2 Nummer 2 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)

Aktenzeichen: 4SL1

1. Personenbezogene Angaben des Menschen mit Behinderung

Nachname				
Vorname				
Geschlecht	männlich	weiblich	divers	
Geburtsdatum				
Straße und Hausnummer				
PLZ und Ort				
E-Mail				
Telefon				
2. Ggf. bevollmächtigte Perso	n/ gesetzliche Ve	rtretende		
Falls der Mensch mit Behinderung nicht Antragsteller ist z.B. aufgrund Rechtsunfähigkeit. Eine Vollmacht ist in diesem Fall dem Antrag beizufügen.				
Vor- und Nachname				
Straße und Hausnummer				
PLZ und Ort				
E-Mail (freiwillige Angabe)				
Telefon (freiwillige Angabe)				

3. Angaben zum Assistenzhund

Name		
Wurftag		
Rasse		
Fell		
Nummerncode des Microchip-Tra	nsponders	
Art der Unterstützung:		
Blindenführhund	Signalassistenzhund	Mobilitätsassistenzhund
Warn- und Anzeigeassistenzhund		PSB-Assistenzhund

4. Erklärungen

Der Antragsteller / die Antragstellerin oder der rechtliche Vertreter / die rechtliche Vertreterin erklärt, dass

- 4.1 der Assistenzhund mit einen Mikrochip-Transponder gemäß des § 6 Assistenzhundeverordnung (AHundV) gekennzeichnet ist.
- 4.2 der Assistenzhund mindestens einmal im Jahr tierärztlich bezüglich seiner gesundheitlichen Eignung untersucht wird.
- 4.3 eine Haftpflichtversicherung entsprechend der Vorgaben aus § 7 AHundV abgeschlossen ist.
- 4.4 die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.
- er/sie das diesem Antrag beigefügte Hinweisblatt zu Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff. der Datenschutzgrundverordnung zur Kenntnis genommen hat.

5. Anlagen (siehe Hinweisblatt 2)

Nachweis über die Anerkennung des Assistenzhundes als Hilfsmittel im Sinne des § 33 SGB V
Lichtbild des Menschen mit Behinderung

Lichtbild des Assistenzhundes

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Hinweisblatt

Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff Datenschutz – Grundverordnung (DS-GVO)

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) informiert hiermit, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BQFG) und der jeweiligen Berufsgesetze erfolgt.

Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Würde der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprochen werden, kann das LS den Antrag nicht bearbeiten.

Daten werden gemäß der Nds. Aktenordnung bzw. zu erwartender Verwaltungsvorschriften nach Abschluss des Verfahrens noch für einen Zeitraum von 50 Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt jedoch bereits mit der Antragstellung.

Sollte zur Bearbeitung des Antrages ein externes Gutachten erforderlich sein, so werden personenbezogene Daten an eine entsprechende Gutachtenstelle weitergeleitet. Eine Weitergabe personenbezogener Daten zu anderen Zwecken erfolgt nicht, es sei denn es wurde ausdrücklich eingewilligt.

Das LS als verantwortliche datenverarbeitende Stelle ist per E-Mail unter 4SL3@ls.niedersachsen.de bzw. postalisch unter Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg erreichbar.

Außerdem besteht die Möglichkeit, die/den Datenschutzbeauftragte/n der Behörde per E-Mail unter Datenschutz@ls.niedersachsen.de bzw. postalisch unter Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Datenschutzbeauftragte/r, Domhof 1, 31134 Hildesheim zu kontaktieren. Gegenüber dem LS können folgende Rechte geltend gemacht werden:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Darüber hinaus kann sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen), Prinzenstr. 5, 30159 Hannover (www.lfd.niedersachsen.de) gewandt werden und dort ein Beschwerderecht geltend gemacht werden.